

Amtliche Bekanntmachung

2018

Ausgegeben Karlsruhe, den 27. Februar 2018

Nr. 7

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung für das hochschuleigene Zugangs- und Auswahlverfahren im Masterstudiengang Sportwissenschaft am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	40
---	-----------

Satzung zur Änderung Satzung für das hochschuleigene Zugangs- und Auswahlverfahren im Masterstudiengang Sportwissenschaft am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

vom 26. Februar 2018

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 6 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des KIT-Gesetzes (KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 09. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250), § 60 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 6, § 61 Abs. 2 Satz 2, § 63 Abs. 2 und § 64 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, dem Land Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 584), § 6 Abs. 1, 2 und 4, § 9 Abs. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 629 ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz (HoFV-Begleitgesetz) vom 05. Mai 2015 (GBl. S. 313), § 3 Abs. 3 und Abs. 4, § 6 Abs. 6, § 23 Abs. 1 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63 ff), zuletzt geändert durch Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Hochschulvergabeverordnung vom 12. Juli 2017 (GBl. S. 328) hat der Senat des KIT am 19. Februar 2018 die folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage zu § 5 Abs. 1 Nr. 2 b der Satzung für das hochschuleigene Zugangs- und Auswahlverfahren zum Masterstudiengang „Sportwissenschaft“ am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) erhält folgende Fassung:

Durchführung des sportpraktischen Eignungstests

Im Rahmen des sportpraktischen Eignungstests müssen Bewerber und Bewerberinnen ihre sportpraktische Affinität nach folgender Maßgabe in mindestens zwei der vier Individualsportarten Schwimmen, Leichtathletik, Gerätturnen oder Gymnastik sowie einer Spielprüfung in einer der vier Mannschaftssportarten Basketball, Fußball, Volleyball oder Handball nachweisen:

1. Leistungsanforderungen des sportpraktischen Eignungstest für Frauen

a) Schwimmen

100 m Brust in einer Zeit von 2:07,5 min, wahlweise 100 m Kraul in einer Zeit von 1.57,5 min

b) Leichtathletik

- 100 m-Lauf in einer Zeit von 15,7 s,
- 2000 m-Lauf in einer Zeit von 10,30 min,

- Weitsprung mit einer Weite von 3,80 m, wahlweise Hochsprung mit einer Höhe von 1,20 m sowie
- Kugelstoßen (Kugel 4,0 kg) mit einer Weite von 6,75 m, wahlweise Schleuderball (1,0 kg) mit einer Weite von 25 m.

c) Gerätturnen

Aus den nachfolgend genannten drei Bereichen müssen mindestens drei Übungen gezeigt werden. Die in den Übungen geforderten Elemente müssen ohne Hilfeleistung in der Grobform demonstriert werden. Stürze oder das Nicht-Vollenden einer Bewegung ist als Durchgefallen zu werten. An jedem Gerät ist eine Wiederholung zugelassen.

- Boden: Radwende Strecksprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen zum flüchtigen Handstand, Handstandabrollen, Anlauf Rad links, Rad rechts.
- Sprung: Sprunghocke Sprungtisch – Höhe 1,25 m.
- Reck (kopfhoch): Hüftaufschwung ohne Schwungbeineinsatz, Hüftumschwung vorlings / rückwärts, Felgunterschwung aus dem Stütz mit $\frac{1}{2}$ Drehung.

d) Gymnastik

Es werden gymnastische Grundformen mit und ohne Handgerät geprüft, wobei auf die technische Ausführung, die Rhythmisierfähigkeit sowie die Koordination Wert gelegt wird. Die Bewerberin hat die Wahl zwischen einer selbstgestalteten Bewegungsverbinding ohne Handgerät mit Pflichtelementen oder einer vorgegebenen Bewegungsverbinding mit dem Seil. Vor der Prüfung entscheidet sich die Bewerberin für eine Übung, die bei Nichtgelingen einmal wiederholt werden kann. Die Pflichtelemente sowie die Bewegungsverbinding mit dem Seil werden vor Beginn der Prüfung beispielhaft gezeigt. Es ist eine Wiederholung zugelassen.

Übung 1: Prüfungsaufgabe ohne Handgerät

Die Bewerberin zeigt eine von ihr vorbereitete rhythmische Bewegungsverbinding (max. 60 s.), in welcher folgende Elemente enthalten sein müssen:

- Laufen und Springen (Pferdchensprung und Schrittsprung), Hüpfen (vorwärts, rückwärts), Seitgalopp (rechts, links), Federn (Einzel-, Doppel- und/oder Schlussfedern);
- ein Gleichgewichtselement (einbeiniger Stand mit abgespreiztem Spielbein, z.B. Standwaage);
- ein Bodenelement, das ein Rumpfbeugen beinhaltet;
- weiteres Armkreisen in einem der o.g. Elemente.

Übung 2: Prüfungsaufgabe mit Seil

Takt:

1. 1-8 8 Laufschrirte mit Seildurchschlag vorwärts (der Seildurchschlag erfolgt bei jedem 2. Schritt - Zweierlauf);
2. 1-4 2 Doppelfederungen am Ort mit 2 Seildurchschlägen vorwärts;

- 5-8 Schlusssprünge am Ort mit jeweils einem Seildurchschlag vorwärts;
3. 1-8 3 Seitgaloppschritte nach rechts und ein Schlusssprung - 3 Seitgaloppschritte nach links und ein Schlusssprung mit je einem Seildurchschlag vorwärts;
 4. 1-4 ein Achterschwung vorwärts (Knoten in beiden Händen), an der linken Seite beginnend;
5-8 1/2 Drehung links, dabei das Seil an der linken Seite vorbeischwingen zur Vorhalte;
 5. 1-8 8 Laufschrte vorwärts mit je einem Seildurchschlag vorwärts (Einerlauf);
 6. 1-8 1/1 Schrittdrehung links mit einem Vorwärtskreisschwung an der linken Körperseite. Während der letzten beiden Schritte das Seil offen an der linken Körperseite ausschwingen lassen.

e) Spiele

Verlangt wird aus den nachgenannten vier Spielen ein Spiel (nimmt eine Bewerberin an drei Spielüberprüfungen teil, bleibt die schlechteste Wertung unberücksichtigt). Die Spielprüfungen werden in spielnahen Formen (ggf. in Überzahlsituation oder mit reduzierter Spielerzahl) von (ca.) 10 Minuten Dauer abgenommen.

- Basketball: Spielform 3 : 3 (auf einen Korb (ggf. 3 : 3 +1))
- Fußball: Spielform 4 : 4 (auf zwei Tore (ggf. 4 : 4 + 1))
- Handball: Spielform 4 : 4 (auf ein Tor)
- Volleyball: Spielform 4 : 4

Demonstriert werden sollen die Anwendung der grundlegenden technischen Elemente in der Grobform, sowie das taktische Grundverhalten im Spiel. Technik und Taktik müssen den Wettkampfgeln entsprechen.

Die ausgewählten Spiele werden von der Bewerberin bei Anmeldung zur Prüfung benannt.

2. Leistungsanforderung des sportpraktischen Eignungstests für Männer

a) Schwimmen

100 m Brust in einer Zeit von 1:57,5 min, wahlweise 100 m Kraul in einer Zeit von 1:47,5 min

b) Leichtathletik

- 100 m-Lauf in einer Zeit von 13,4 s,
- 3000 m-Lauf in einer Zeit von 13,0 min,
- Weitsprung mit einer Weite von 4,70 m, wahlweise Hochsprung mit einer Höhe von 1,40 m sowie

- Kugelstoßen (Kugel 6 kg) mit einer Weite von 8,25 m, wahlweise Schleuderball (1,5 kg) mit einer Weite von 35 m.

c) Gerätturnen

Aus den nachfolgend genannten drei Bereichen müssen mindestens drei Übungen gezeigt werden. Die in den Übungen geforderten Elemente müssen ohne Hilfeleistung in der Grobform demonstriert werden. Stürze oder das Nicht-Vollenden einer Bewegung ist als Durchgefallen zu werten. An jedem Gerät ist eine Wiederholung zugelassen.

- Boden: Radwende Strecksprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen zum flüchtigen Handstand, Handstandabrollen, Anlauf Rad links, Rad rechts.
- Sprung: Sprunghocke Sprungtisch – Höhe 1,35 m.
- Barren (1,70 m - 1,80 m hoch): Kippe aus dem Kipphang in den Grätschsitz, aus dem Grätschsitz abrollen in den Oberarmhang, Stemme rückwärts, Vorschwung, Wende in den Außenquerstand.

d) Gymnastik

Es werden gymnastische Grundformen mit und ohne Handgerät geprüft, wobei auf die technische Ausführung, die Rhythmisierfähigkeit sowie die Koordination Wert gelegt wird. Der Bewerber hat die Wahl zwischen einer selbstgestalteten Bewegungsverbinding ohne Handgerät mit Pflichtelementen oder einer vorgegebenen Bewegungsverbinding mit dem Seil. Vor der Prüfung entscheidet sich der Bewerber für eine Übung, die bei Nichtgelingen einmal wiederholt werden kann. Die Pflichtelemente sowie die Bewegungsverbinding mit dem Seil werden vor Beginn der Prüfung beispielhaft gezeigt. Es ist eine Wiederholung zugelassen.

Übung 1: Prüfungsaufgabe ohne Handgerät

Der Bewerber zeigt eine von ihr vorbereitete rhythmische Bewegungsverbinding (max. 60 s.), in welcher folgende Elemente enthalten sein müssen:

- Laufen und Springen (Pferdchensprung und Schrittsprung), Hüpfen (vorwärts, rückwärts), Seitgalopp (rechts, links), Federn (Einzel-, Doppel- und/oder Schlussfedern);
- ein Gleichgewichtselement (einbeiniger Stand mit abgespreiztem Spielbein, z.B. Standwaage);
- ein Bodenelement, das ein Rumpfbeugen beinhaltet;
- weiteres Armkreisen in einem der o.g. Elemente.

Übung 2: Prüfungsaufgabe mit Seil

Takt:

1. 1-8 8 Laufschrirte mit Seildurchschlag vorwärts (der Seildurchschlag erfolgt bei jedem 2. Schritt - Zweierlauf);
2. 1-4 2 Doppelfederungen am Ort mit 2 Seildurchschlägen vorwärts;
5-8 Schlusssprünge am Ort mit jeweils einem Seildurchschlag vorwärts;

3. 1-8 3 Seitgaloppschritte nach rechts und ein Schlussprung - 3 Seitgaloppschritte nach links und ein Schlussprung mit je einem Seildurchschlag vorwärts;
4. 1-4 ein Achterschwung vorwärts (Knoten in beiden Händen), an der linken Seite beginnend;
5-8 1/2 Drehung links, dabei das Seil an der linken Seite vorbeischwingen zur Vorhalte;
5. 1-8 8 Laufschriffe vorwärts mit je einem Seildurchschlag vorwärts (Einerlauf);
6. 1-8 1/1 Schrittdrehung links mit einem Vorwärtskreisschwung an der linken Körperseite. Während der letzten beiden Schritte das Seil offen an der linken Körperseite ausschwingen lassen.

e) Spiele

Verlangt werden aus den nachgenannten vier Spielen zwei Spiele (nimmt ein Bewerber an drei Spielüberprüfungen teil, bleibt die schlechteste Wertung unberücksichtigt). Die Spielprüfungen werden in spielnahen Formen (ggf. in Überzahlsituation oder mit reduzierter Spielerzahl) von (ca.) 10 Minuten Dauer abgenommen.

- Basketball: Spielform 3 : 3 (auf einen Korb (ggf. 3 : 3 +1))
- Fußball: Spielform 4 : 4 (auf zwei Tore (ggf. 4 : 4 + 1))
- Handball: Spielform 4 : 4 (auf ein Tor)
- Volleyball: Spielform 4 : 4

Demonstriert werden sollen die Anwendung der grundlegenden technischen Elemente in der Grobform, sowie das taktische Grundverhalten im Spiel. Technik und Taktik müssen den Wettkampffregeln entsprechen.

Die ausgewählten Spiele werden vom Bewerber bei Anmeldung zur Prüfung benannt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft. Sie gilt erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2018/2019.

Karlsruhe, den 26. Februar 2018

*Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)*